



## Bekanntmachung

über die Auslegung für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Altmannstein für die Sondergebiete „Freiflächen-PV-Anlagen Altmannstein“ (§3 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 06.04.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen an den nachfolgend gelisteten Flächen zu schaffen.

Folgende bisher als landwirtschaftliche Flächen, undiff. dargestellten Flächen sollen im Flächennutzungsplan als „**Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage**“ ausgewiesen werden:

### Teilfläche 1:

Das Änderungsgebiet beinhaltet die Flurstücke mit den **Fl.-Nrn. 239 (TF), 240, 241 (TF), 242 (TF), 250, 251, 259 und 260** der Gemarkung Winden:



Das Änderungsgebiet wird von folgenden Flurstücken (FlurNrn) umgrenzt:

im Norden: 240/1, 241 (TF), 242 (TF), 261 der Gemarkung Winden  
im Osten: 257 (Kreisstraße) der Gemarkung Winden  
im Westen: 236, 238 und 241 (TF) der Gemarkung Winden  
im Süden: 239 (TF), 241 (TF), 242 (TF), 253 und 258 der Gemarkung Winden

Es handelt sich um eine Gesamtgröße von ca. **35,4 ha**.

### **Teilfläche 2:**

Das Änderungsgebiet beinhaltet das Flurstück mit der **Fl.-Nr. 92 und 93** der Gemarkung Breitenhill:



Das Änderungsgebiet wird von folgenden Flurstücken (FlurNrn) umgrenzt:

im Norden: 95 der Gemarkung Breitenhill  
im Osten: 84 der Gemarkung Breitenhill  
im Süden: 90 und 91 der Gemarkung Breitenhill  
im Westen: 90 und 95 der Gemarkung Breitenhill

Es handelt sich um eine Gesamtgröße von ca. **10,9 ha**.

### Teilfläche 3:

Das Änderungsgebiet beinhaltet die Flurstücke mit den **Fl.-Nrn. 83** der Gemarkung Breitenhill:



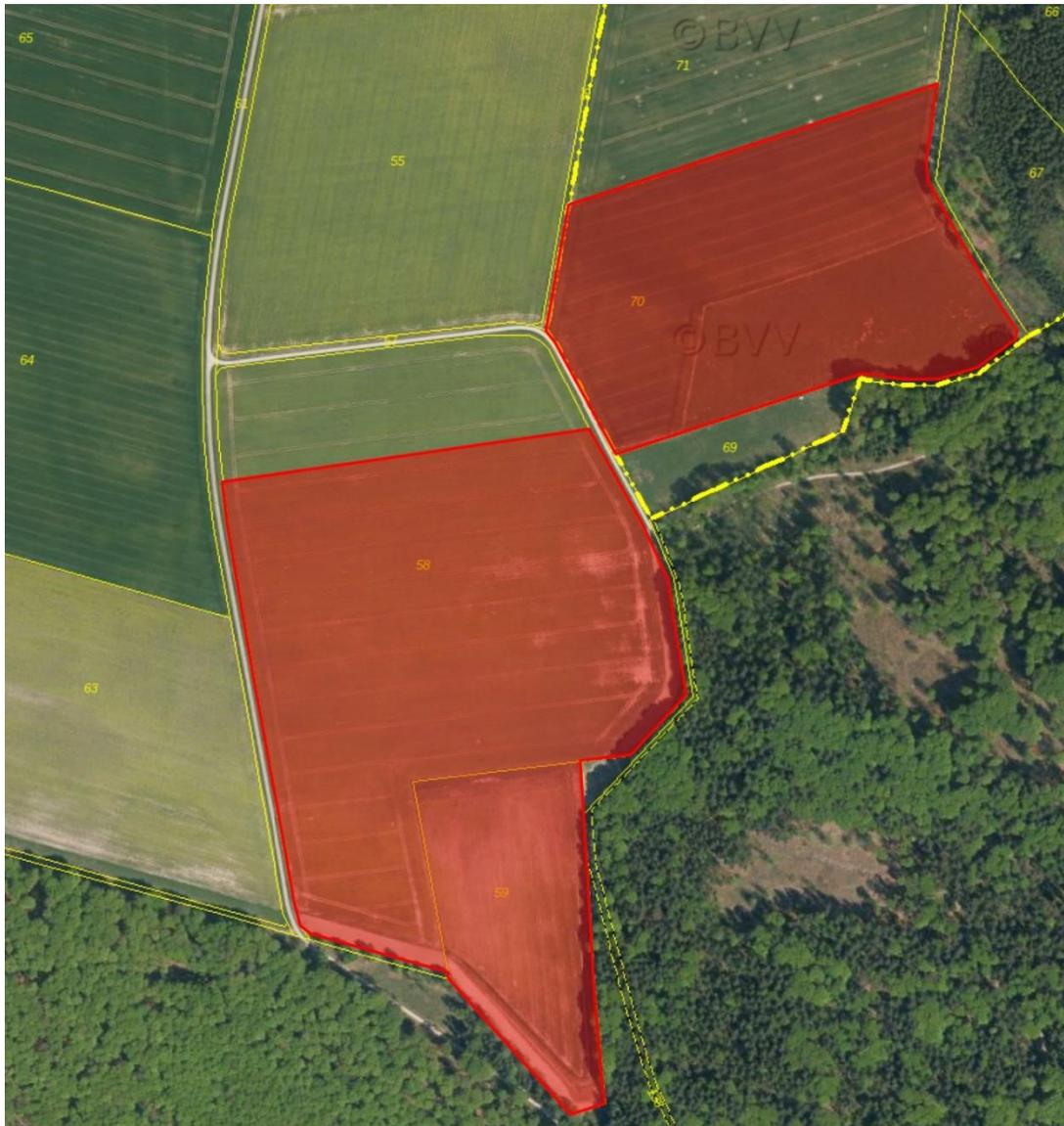
Das Änderungsgebiet wird von folgenden Flurstücken (FlurNrn) umgrenzt:

im Norden: 64 der Gemarkung Breitenhill  
im Osten: 61 der Gemarkung Breitenhill  
im Süden: 62 der Gemarkung Breitenhill  
im Westen: 68 der Gemarkung Breitenhill

Es handelt sich um eine Gesamtgröße von ca. **2,4 ha**.

### Teilfläche 4 (zweigeteilt):

Das Änderungsgebiet beinhaltet die Flurstücke mit den **58 (TF) und 59** der Gemarkung Breitenhill und **Fl.-Nr. 70** der Gemarkung Megmannsdorf:



Per Änderungsbeschluss vom 21.09.2022 bezüglich der Teilfläche 4 wurde die nördliche Fläche der Fl.-Nr. 58 erweitert.

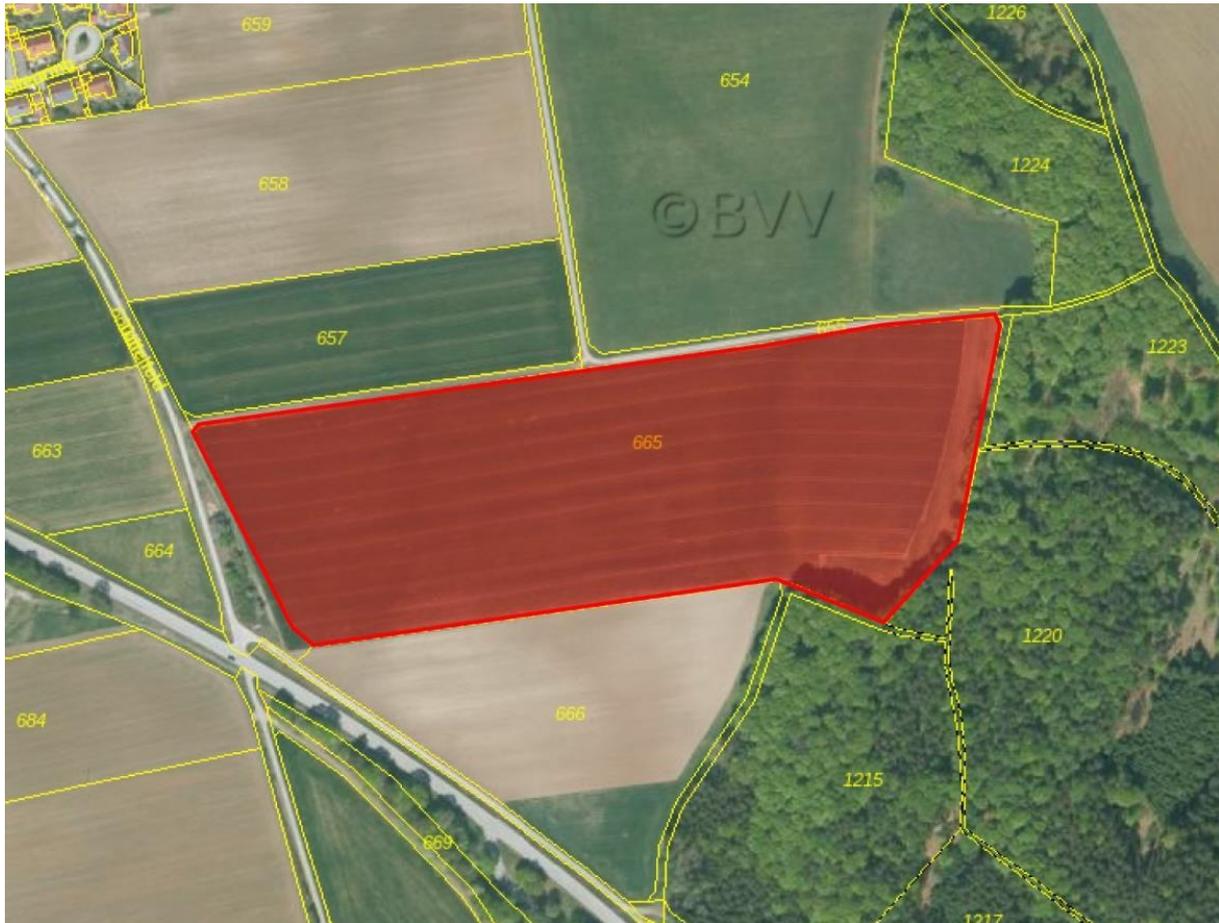
Das Änderungsgebiet wird von folgenden Flurstücken (FlurNrn) umgrenzt:

im Norden: 58 (TF) der Gemarkung Breitenhill und 71 der Gemarkung Megmannsdorf  
im Osten: 57, 130, 138 der Gemarkung Breitenhill und 68 der Gemarkung Megmannsdorf  
im Süden: 57, 60 und 130 der Gemarkung Breitenhill und 68, 69 der Gemarkung Megmannsdorf  
im Westen: 56, 57 und 61 der Gemarkung Breitenhill

Es handelt sich um eine Gesamtgröße von ca. **21,3 ha**.

## Teilfläche 5:

Das Änderungsgebiet beinhaltet das Flurstück mit der **Fl.-Nr. 665** der Gemarkung Pondorf:



Das Änderungsgebiet wird von folgenden Flurstücken (FlurNrn) umgrenzt:

- im Norden: 655 und 656 der Gemarkung Pondorf
- im Osten: 1220 und 1223/1 der Gemarkung Pondorf
- im Süden: 666 und 667 der Gemarkung Pondorf
- im Westen: 660/1 (Tuifelfeld) der Gemarkung Pondorf

Es handelt sich um eine Gesamtgröße von ca. **6,2 ha**.

## Teilfläche 6:

Das Änderungsgebiet beinhaltet das Flurstück mit der **Flurnummer 580** der Gemarkung Steinsdorf:



Das Änderungsgebiet wird von folgenden Flurstücken (FlurNrn) umgrenzt:

im Norden: 581 der Gemarkung Steinsdorf  
im Osten: 586 der Gemarkung Steinsdorf  
im Süden: 579 (Sandersdorfer Straße) der Gemarkung Steinsdorf  
im Westen: 552 der Gemarkung Steinsdorf

Es handelt sich um eine Gesamtgröße von ca. **6,6 ha**.

Weiter wurde in der Sitzung vom 06.04.2022 der ausgearbeitete Vorentwurf des Ingenieurbüros Eder, Gabelsberger Str. 5, 93047 Regensburg in der Fassung vom 06.04.2022 nebst Begründung in der Fassung vom 06.04.2022 gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 11.08.2022 bis einschließlich 13.09.2022 durchgeführt. Die darin vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 22.11.2022 behandelt und abgewogen.

Der geänderte Planentwurf wurde in der Sitzung vom 22.11.2022 in der Fassung vom 22.11.2022 gebilligt und liegt nun mit Begründung und Umweltbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom **26.01.2023** bis **einschließlich 27.02.2023**

im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04) öffentlich zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09446/9021-15 aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Bevölkerung, Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter jeweils mit „Bestandsbeschreibung“, „Auswirkungen“ und „Bewertung der Auswirkungen“

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.altmannstein.de/aktuelles/> veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Altmannstein, 16.01.2023

Markt Altmannstein

gez.

Norbert Hummel

1. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 17.01.2023, abgenommen am 28.02.2023